

KINDERSCHUTZKONZEPT

Kita St. Johannis zu Neuengamme

Feldstege 18a 21039 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Risikoanalyse zum Thema: „Macht und Machtmissbrauch“
 - 2.1. Darstellung einer Risikosituation im Bereich: „Macht und Machtmissbrauch“ anhand der Wickelsituation
3. Risikoanalyse im Bereich: „Grenzüberschreitung/Nähe und Distanz“
 - 3.1. Im Fokus Mitarbeiter - Kinder
 - 3.2. Im Fokus Kinder untereinander
4. Sexualpädagogisches Konzept
5. Umgang mit Beschwerden
 - 5.1. Allgemeine Regeln
 - 5.2. Beschwerden von Kindern
 - 5.3. Beschwerden von Eltern
 - 5.4. Beschwerden von Mitarbeitern
6. Das Team in der Kita
7. Partizipation
8. Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
9. Anhang

1. Einleitung

Kinderschutz ist seit langem ein wichtiges Thema in unserer Kita. Als Anlass, sich mit dem Thema regelmäßig und genauer zu beschäftigen, ergab sich, dass ein männlicher Erzieher in unser Team kam. Da in unser Kita bislang überwiegend und lange Zeit Erzieherinnen gearbeitet haben, wurde uns mit seinem Arbeitsbeginn erst wieder bewusst, wie unterschiedlich die Rollen der männlichen und weiblichen Erzieher sein können und wie viele Fragen und auch Probleme die Zusammenarbeit aller Beteiligten mit sich bringen kann. Dies betraf neben Themen wie unterschiedliche Arbeitsweisen und Ansichten, die Vorurteile und Unsicherheiten seitens der Erzieherinnen und Eltern vor allem im Bereich Grenzüberschreitungen. So setzen wir uns seitdem regelmäßig in Dienstbesprechungen und an Studientagen mit verschiedenen Themen rund um den Kinderschutz auseinander.

Das christliche Menschenbild zu leben, bedeutet für uns, dass wir jedes Kind, Kollegen und Eltern in seiner/ihrer Einzigartigkeit annehmen. Ein wertschätzender, offener und respektvoller Umgang dabei ist uns besonders wichtig. Aufbauend darauf ist es unser Ziel, die Kinder in ihrer Entwicklung zu mündigen und zu innerlich starken Menschen zu begleiten und zu unterstützen. Uns ist bewusst wie wichtig Resilienz für das Leben jedes einzelnen Kindes ist.

Das Team der Kita Neuengamme hat sich zum Ziel gesetzt, die uns anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und ihre Selbstbewusstheit und Selbstbestimmtheit als Individuum zu fördern. Um dafür die besten Voraussetzungen zu schaffen, wollen wir die Kita auf mögliche Stolpersteine überprüfen und uns kritisch mit unseren Strukturen auseinandersetzen.

Unser Präventionskonzept ist daher als prozesshafte, immer wiederkehrende Reflexion und Auseinandersetzung mit bestimmten Themen, wie z.B. Sexualpädagogik, Strukturen der Kita oder Mitbestimmung der Kinder zu verstehen.

Wir wollen Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten für alle transparent und verständlich abbilden. Wir wollen sichere Bedingungen schaffen, um (Macht-) Missbrauch zu verhindern und noch mehr Sicherheit für die tägliche Arbeit gewinnen.

Die Mitarbeiter/innen der Kita St. Johannis sind sich ihrer Verantwortung zum Schutz der ihnen anvertrauten Kindern gemäß SGB VIII §§8a und 72a „*Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*“ bewusst (Protokoll Dienstbesprechung 04.02.2014).

Wir sehen Kinderschutz als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit. Hier orientieren wir uns an dem, vom Träger (Kirchenkreis Hamburg-Ost) entwickelten Qualitätshandbuch zur Sicherung des Kindeswohls.

Gesetzliche Grundlagen :

- UN-Kinderrechtskonvention, in der ist den Kindern das Recht zugesichert, ohne Gewalt aufzuwachsen
- Grundgesetz, in dem die „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“ fest verankert ist
- Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (Kick) in dem der Schutzauftrag des Jugendamtes konkretisiert wurde

- Neufassung des § 8a SGB VIII, in der die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte beschrieben wurde.

Im Folgenden stellen wir eine detaillierte Risikoanalyse im Bereich Macht und Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung dar.

2.Risikoanalyse Macht- und Machtmissbrauch

(Protokoll Dienstbesprechung 05.08.2014)

Bei der Auseinandersetzung mit unseren Strukturen und Machtsituationen, bemerkten wir immer wieder, wie viel wir noch über die Kinder bestimmen, z.B. wann gehen wir raus, welche Ausflüge machen wir, wie feiern wir Feste oder die Struktur des Tagesablaufes. Wir sind immer wieder darauf gestoßen, dass uns ein Kinderparlament fehlt (Protokoll DB 06.05.14) und die Kinder in den genannten Dingen noch zu wenig mit einbezogen werden. Natürlich wird den Kindern im Alltag Gehör geschenkt und wir nehmen jedes einzelne Kind wahr. Wir wollen jedoch einen festen Raum dafür schaffen und haben uns zum Ziel gesetzt vorerst einmal monatlich ein großes Kinderparlament zu installieren, das von einer Kollegin im Team angeleitet wird, die auch gleichzeitig die Vertrauensperson (vgl. KibeG § 23) ist. Wir wollen so eine offene Gesprächskultur fördern und die Kinder unterstützen, sich zu äußern und ihnen gleichzeitig die Chance geben bei Veränderungen mitzubestimmen und Demokratie zu lernen.

Zusätzlich haben wir uns dazu entschlossen, unser gesamtes Angebot offen zu gestalten, damit die Kinder angeregt werden, selbständig über den Raum, die Aktivität und die Wahl des Spielfreundes zu bestimmen. In Bezug auf den Kinderschutz bedeutet das für uns, dass wir den Kindern noch mehr Möglichkeiten geben, in Situationen zu gehen, die sie wollen. Das soll sie vor allem in ihrem Selbstbewusstsein stärken. Durch eigenen Gestaltungswillen und mehr Freiheit auch in der Interaktion mit anderen Kindern, lernen sie besser mit schwierigen Situationen umzugehen. Der mögliche Raum von Machtmissbrauch durch Erzieher/Innen wird durch die Öffnung gering gehalten. Die Erzieher/Innen sind im ständigen Austausch, müssen gegenseitig die Räume der anderen aufsuchen und jede Erzieher/In ist für alle Kinder zuständig. Das Kind kann sich immer an seine persönliche Vertrauensperson wenden, der/die nicht automatisch die zugeschriebene Bezugserzieher/In ist.

2.1. Darstellung einer Risikosituation im Bereich: „Macht und Machtmissbrauch“ anhand der Wickelsituation und Begleitung des Toilettengangs der Kinder

Als weiteren wichtigen Punkt zum Thema Macht- und Machtmissbrauch haben wir uns in der Kita mit dem Thema Wickeln beschäftigt. Auf einer Dienstbesprechung wurden alle unsere Punkte gesammelt, die uns beim Wickeln bislang wichtig waren und sind:

- Uns ist es wichtig, dass die Kinder ein Recht auf ihren eigenen Körper haben und bestimmen dürfen, wer sie wickelt, eincremt oder säubert nach dem Toilettengang.
- Wir achten auf die Körpersprache und Signale der kleinen Kinder und reagieren entsprechend. D.h., dass die Kinder beim Wickeln auch Erzieher/Innen ablehnen können.
- Wir achten auf einen geschützten Rahmen beim Wickeln, d.h. dass wir die Kinder vor „Fremden“ schützen und z.B. Türen schließen, wenn fremde Personen im Haus sind.
- Zu Beginn der Eingewöhnungszeit wickeln Bezugserzieher/In und Elternteil gemeinsam, um Rituale kennenzulernen und Vertrautheit zu schaffen.

- In der Eingewöhnungszeit werden die Kinder immer von der Bezugserzieher/In gewickelt.
- Wir nehmen uns Zeit für das Kind, damit es seinen Körper wahrnehmen kann und eine Interaktion stattfinden kann.
- Die Erzieher/Innen benennen ihr Handeln. Dadurch weiß das Kind, was mit ihm passiert und erfährt Achtung vor seinem Körper. Es ist uns wichtig, dass die Kinder nicht wortlos alles über sich ergehen lassen müssen, sondern dass wir von Beginn an Vertrauen schaffen, indem das Kind weiß, was passiert und wir mit dem Kind in ständiger Interaktion sind. Die Sprache wird gefördert, die Kinder lernen Körperteile klar zu benennen.
- Wir sind aufmerksam beim Wickeln und gehen Auffälligkeiten auf den Grund.

Auf den Elementarbereich übertragen, bedeutet das für uns:

- Die Kinder rufen die Erzieher/In, die Ihnen beim Säubern helfen soll. Falls diese Erzieherin gerade mit der Betreuung anderer Kinder beschäftigt sein sollte, ermöglichen wir es durch gemeinsame Unterstützung, dass die gerufene Erzieher/In dem Kind beim Säubern helfen kann.
- Die Erzieher/Innen nehmen die Bitten der Kinder um Hilfe beim Toilettengang ernst und holen sich bei Unklarheiten das Einverständnis der Kinder, helfen zu dürfen.

3. Risikoanalyse im Bereich Grenzüberschreitungen/ Nähe und Distanz

Grenzüberschreitungen in Bereich Nähe und Distanz sind immer wieder Themen in unserem Haus. Auf verschiedenen Dienstbesprechungen sind wir beispielsweise auf die Themen Grenzachtung in der Interaktion Erzieher/Innen/Kinder (DB Protokoll, 05.08.2014), bei den Kindern untereinander (Doktorspiele, DB 06.05.2014) und auch auf die räumliche Gestaltung (Protokoll, DB 12.03.2014 im Rahmen der Umstrukturierung zur Offenen Arbeit) eingegangen, die wir hier näher beschreiben wollen.

3.1. Im Fokus Mitarbeiter/Innen - Kindern

Um die grenzverletzenden Verhaltensweisen von Mitarbeitern/Innen gegenüber Kindern zu minimieren, haben wir folgende Regel beschlossen:

1. Wir lassen uns momentan von den Kindern mit Nachnamen ansprechen. Da es dazu im Team unterschiedliche Meinungen gibt, wollen wir darüber noch weiter diskutieren und dies evtl. auflösen.
2. Die Kinder kennen die Regeln im Haus und in den Gruppen.
3. Wir achten das Recht auf die eigene Persönlichkeit eines jeden Kindes.
4. Wir respektieren die Selbstbestimmung der Bezugspersonen und Freunde der Kinder. Die Kinder lernen durch diese Erfahrung, dass sie das Recht haben über sich und ihren Körper zu bestimmen und frei zu wählen, mit wem und wie sie in Interaktion gehen.
5. Wir holen uns das Einverständnis der Kinder, bevor wir ihre Privatsphäre betreten, z.B. Portfolio, Eigentumsfach.
6. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ein Recht auf ihren eigenen Körper haben und bestimmen dürfen, wer sie wickelt, eincremt oder säubert nach dem Toilettengang, wer sie trösten darf und wie.
7. Wir sind uns einig, dass die Initiative zur Aufnahme von Körperkontakt vom Kind ausgeht und wir dem Kind unsere persönlichen Grenzen aufzeigen (z.B. kein Küssen auf

den Mund, Anfassen des Busens, wenn die Erzieherin gerade nicht Kuscheln will, offen ansprechen...).

3.2. Im Fokus Kinder untereinander

In der täglichen Arbeit mit den Kindern unserer Kita kommt es häufig vor, dass Grenzverletzungen oder auch Gewalt von Kindern untereinander zu beobachten sind. In einer Dienstbesprechung (06.05.2014) haben wir uns im Team mit dem Thema „Soziale Kompetenzen“ näher befasst und als ersten Schritt eine Sammlung gemacht, die uns verdeutlichte, was in unserer Kita bereits in diesem Bereich stattfindet und worauf wir gemeinsam achten.

1. Wir ermutigen Kinder „Stopp“ und „Nein“ zu sagen. Dies üben wir im täglichen Miteinander durch lernen am Modell, aber auch im Rollenspiel der Kinder. Erweiternd kommt einmal im Jahr das Smart-Team in unsere Kita, das sich in einem zweitägigen Projekt speziell diesem Thema widmet.
2. Wir halten Konfliktsituationen aus und greifen nicht sofort ein. Im Sinne der Entwicklung innerer Stärkung und der Resilienz lernen die Kinder für sich einzustehen, ihre Meinung zu vertreten und Kompromisse auszuhandeln, sowie mit Misserfolgen umzugehen.
3. Wir beobachten Konflikte von Kindern wachsam. Bei immer wiederkehrenden Konflikten ergründen wir die Probleme des Kindes und tauschen uns mit den Kollegen aus. Wir sprechen mit den Eltern und versuchen erziehungspartnerschaftlich Lösungen zu finden.
4. Wir wollen die Kinder dabei unterstützen, Konflikte anzusprechen und auch Konflikte alleine zu klären und geben jedem Kind bei Bedarf individuelle Hilfestellung zur Konfliktlösung. Dies befähigt die Kinder dazu Situationen nicht aus dem Weg zu gehen oder aufzugeben, sondern bestärkt sie darin, sich Herausforderungen zu stellen. Mit der Hilfe der Erzieher/In erfahren sie, wie man Konflikte lösen kann.
5. Wir lassen keine körperlichen Auseinandersetzungen, denen ein Streit oder Machtgefälle zugrunde liegt zu.
6. Die Kinder können sich im Rahmen eines zweitägigen Projektes (Smart-Team) in dem Thema Selbstbehauptung ausprobieren.
7. Förderung der Sprache als Instrument der Konfliktlösung. Sprachförderung findet bei uns im täglichen Umgang mit den Kindern (auch untereinander) statt. Bereits in der Krippe wenden die Erzieher/Innen das Instrument sprachlicher Begleitung ihres Handelns an und beschreiben ebenfalls das Tun der Kinder. Dies ist besonders wichtig auf der Ebene verbaler Gefühlsäußerungen und Authentizität der Erzieher/In. Die Kinder lernen so, Gefühle zu benennen und sich einen Kanal zu verschaffen, ihren Frust verbal zum Ausdruck zu bringen.

Zusätzlich beschäftigten wir uns an einem Studientag mit dem Thema Kuscheln, Fühlen, Doktorspiele (06.10.2014) und setzten uns mit unserer persönlichen Haltung zu diesem Thema sowie unserer eigenen Biographie auseinander.

Es ist uns wichtig, die Kinder zum Thema „Grenzverletzung untereinander“, sowie dem Thema „Doktorspiele“ stark mit einzubeziehen. Daher sind unsere Ziele für diesen Bereich:

- Erarbeitung von Regeln zu Doktorspielen (erst in Stammgruppen und dann im Kinderparlament)
- Die Erarbeitung zum Thema seelische und körperliche Grenzüberschreitungen in der gleichen Vorgehensweise.

4. Sexualpädagogisches Konzept

Im Rahmen der Sexualpädagogischen Alltagssituationen trat das Thema Sexualpädagogisches Konzept für unsere Einrichtung auf. Viele Erzieher/Innen hatten dazu Fragen, Unsicherheiten und Themenwünsche. Ein Studientag ermöglichte uns die Auseinandersetzung mit eigener Sexualität und gab Antworten auf Fragen zur Entwicklung von kindlicher Sexualität.(Themen vom Studientag 06.10.2014).

Die Erkenntnisse des Studientages halfen uns, Klarheit über das Konzept zur Sexualerziehung in unserer Einrichtung zu gewinnen. Uns ist wichtig, dass die Sexualerziehung als Teil der Sozialerziehung und der Persönlichkeitsbildung verstanden und praktiziert wird.

Unsere Ziele:

- Förderung der Wahrnehmung und Benennung von eigenen Gefühlen bei den Kindern.
- Förderung der Wahrnehmung und Akzeptanz des eigenen Körpers.
- Unterstützung bei der Entwicklung von sozialen Kompetenzen, insbesondere der Empathie, Zärtlichkeit und Partnerschaft.
- Unterstützung beim Erlernen des gleichberechtigten Umgangs zwischen Mädchen und Jungen.
- Kindgerechte Vermittlung des Wissens über Sexualität.

Wir erreichen unsere Ziele durch:

- Respektvollen Umgang mit persönlichem Schamgefühl jedes Kindes.
- Erschaffung der Rückzugsmöglichkeiten wie Kuschecken, Nischen usw., wo Kinder Geborgenheit und Nähe erleben können.
- Bereitstellung von Materialien, die für die Sexualerziehung förderlich sind z.B. Sinnesmaterialien, Spiegel, Massagenbälle, Schwämme, Verkleidungsutensilien zum Ausprobieren verschiedener Rollen.
- Angebote, die vielfältige Körpererfahrungen ermöglichen: Fingerfarbe, Kleister, Lehm, Matsche, Wasserlandschaft auf dem Spielplatz.
- Einsatz von Büchern zum Thema Sexualpädagogik. Diese bieten den Kindern Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dem Thema und erleichtern das „Ins-Gespräch-Kommen“.
- Durchführung von Projekten: „Das bin ich“, „Das ist meine Familie“, die die Identitätsbildung der Kinder unterstützen.

5. Umgang mit Beschwerden

(Protokoll Dienstbesprechung 01.10.2013)

Kinder, Eltern und Mitarbeiter/Innen sollen in unserem Haus die Möglichkeit haben, sich frei zu äußern, d.h. auch zu beschweren.

5.1. Allgemeine Regeln

Für alle Konflikte und Beschwerden in unserem Haus gilt:

1. Wir wollen in Konflikten dem Partner zuhören, ihn aussprechen lassen und ihn wahrnehmen.
2. In Konfliktgesprächen wollen wir sachlich und gelassen bleiben und unserem Gegenüber immer höflich und respektvoll begegnen.
3. Wir wollen Konflikte frühzeitig ansprechen und uns ggf. Hilfe von einer Vertrauensperson holen.
4. Wir versetzen uns in die Lage unseres Gegenübers, haben ein offenes Ohr und gehen auf den Konfliktpartner ein.
5. Konflikte wollen wir lösungsorientiert besprechen und sind dabei flexibel und kompromissbereit.
6. Wir bewahren unsere eigenen Grenzen und zeigen Grenzüberschreitungen auf.
7. Konflikte und Beschwerden können bei Bedarf in der Dienstbesprechung Raum finden.
8. Wir sprechen in Ich-Botschaften und verbalisieren unsere Gefühle.

5.2. Beschwerden von Kindern

Für den Umgang mit Kindern ist uns dazu folgendes wichtig:

1. Wir hören den Kindern zu und gehen auf ihre Beschwerde ein. Wir begeben uns auf Augenhöhe mit dem Kind und gehen in den Augenkontakt.
2. Bei Bedarf nehmen wir die Beschwerden zum Anlass, diese im Morgenkreis zu thematisieren und mit den Kindern Herangehensweisen zu erarbeiten.
3. Uns ist bewusst, dass Kinder sich dazu an eine ihnen besonders vertraute Erzieherin wenden. Entsprechend sorgfältig und ernst nehmen wir die Äußerungen der Kinder.

Es ist uns wichtig, eine offene Gesprächskultur im Haus zu entwickeln und vorzuleben. Die Kinder sollen ihre Rechte kennen. Wir müssen mit Konsequenz und Sorgfalt die Beschwerden der Kinder auch im Alltag sensibel wahrnehmen.

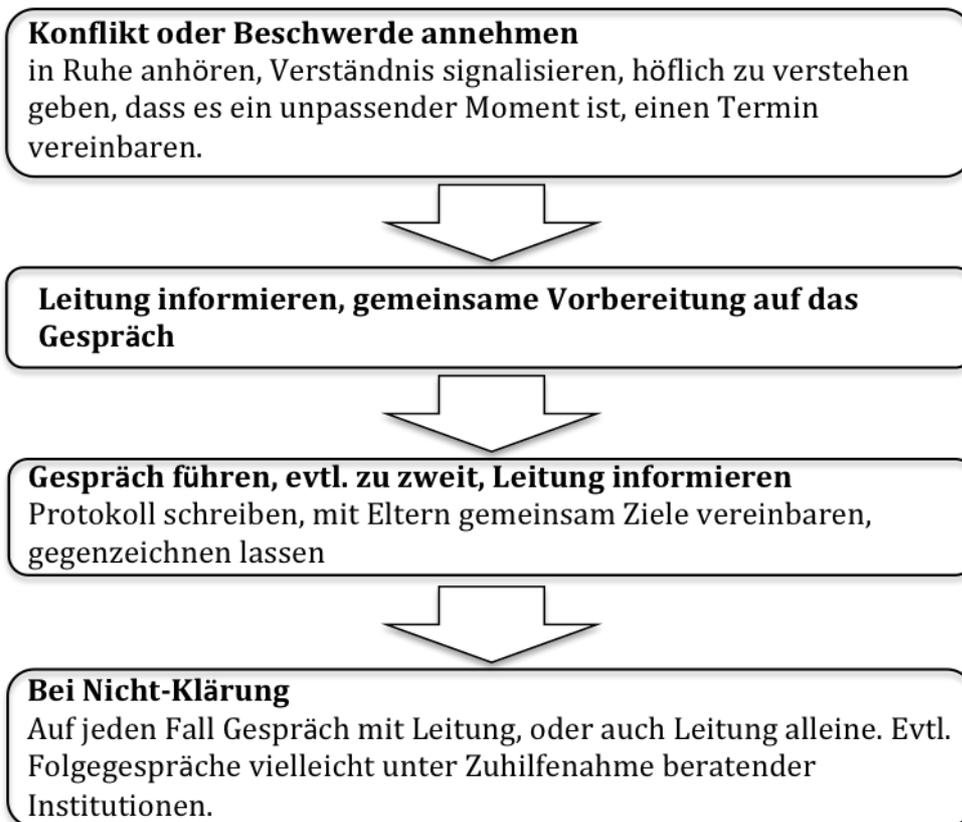
Das Ziel ist: Weiterbildung zum Thema Kinderrechte und die Umsetzung des erworbenen Wissen in der Praxis

5.3. Beschwerden und Konflikte mit Eltern

1. Wir gehen auf die Anliegen der Eltern ein und begegnen sie wertschätzend. Die Eltern sind für uns Erziehungspartner.

2. Sollten Eltern uns in einer unpassenden Situation ansprechen oder sehr aufgewühlt und aufbrausend sein, bieten wir den Eltern ein Gesprächstermin an und klären den Konflikt in Ruhe bzw. hören uns die Beschwerde in Ruhe an. Wir informieren die Leitung über die Beschwerde oder den Konflikt.
3. Können Konflikte nicht gelöst werden, wird die Leitung hinzugezogen und die weitere Vorgehensweise besprochen (ggf. weitere Institutionen hinzuziehen: Familienberatung, Kinderschutzbeauftragte, Jugendamt, Werner-Otto-Institut...)
4. Bei Bedarf werden Gespräche zu zweit geführt. Der Gesprächsverlauf wird in Stichpunkten aufgeschrieben, Zielvereinbarungen werden getroffen und beide Parteien unterschreiben das Protokoll.
5. Gibt es beispielsweise einen innerfamiliären Konflikt (Trennung, Scheidung) greifen wir diesen auf Wunsch auch auf und arbeiten dazu bspw. als Projekt in der Kita.

Schema für schwierige Elterngespräche



5.4 Konflikte zwischen Mitarbeitern/ Mitarbeiter-Leitung

1. Wir wollen Konflikte untereinander klären. Wir nehmen uns Zeit für die Klärung.
2. Wir wollen im Team darauf achten, die Konfliktparteien zu unterstützen, miteinander zu reden. Unbeteiligte Dritte verhalten sich neutral und ergreifen keine Partei, sondern hören sich die Problematik an und ermuntern ihr Gegenüber mit der Kollegin zu sprechen.

3. Es ist uns wichtig, dass wir Ich-Botschaften senden und Emotionen ausdrücken können.
4. Kommt es nicht zu einer Klärung, wenden wir uns an die Leitung. Gibt es einen Konflikt mit der Leitung, wenden wir uns an die MAV.
5. Wir sind offen für Supervision, wenn der Konflikt im Haus nicht gelöst werden kann. Die Regelung und Bearbeitung von Beschwerden aller Art in der Kita ist standardisiert und geschieht nach Vorgabe des QM-Handbuchs für Kindertagesstätten des Kirchenkreises Hamburg-Ost.

6. Das Team in der Kita

Das Team der Kita St. Johannis reflektiert regelmäßig die eigene professionelle pädagogische Haltung und Handlung in den Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen, Jahreszielgesprächen und Supervisionen.

Unser Alltag ist von Offenheit und Transparenz geprägt. Wir sind uns der Verdachtsmomente von Machtmissbrauch bewusst und sprechen diese an. Dies geschieht z.B. in den Gesprächen mit den Eltern und Erzieher/innen, bzw. Leitung. Im Bedarfsfall ziehen wir eine Fachberatung hinzu.

Wir sind bestrebt eine offene und wertfreie Fehlerkultur zu praktizieren und achten darauf, dass jede geäußerte Kritik ernstgenommen wird. Als Voraussetzung für eine gelungene Zusammenarbeit im Team und mit der Leitung sehen wir einen respektvollen Umgang miteinander. Wenn Fehler passieren, werden sie angesprochen und gemeinsam reflektiert und korrigiert.

Die neuen Mitarbeiter/innen werden bei der Einstellung im Rahmen eines Einstellungsgesprächs über das vom Team ausgearbeitete und gelebte Kinderschutzkonzept der Einrichtung informiert.

Die Einstellung der neuen Mitarbeiter erfolgt nach Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

7. Partizipation

Es ist uns wichtig, dass die Kinder in der Kita St. Johannis Teilhabe an Entscheidungen haben und dass sie ihr Recht auf Selbst- und Mitbestimmung durch folgendes ausleben können:

- Im Rahmen der Offenen Arbeit bestimmen sie gemäß ihren Neigungen und Interessen in welchem Funktionsraum mit wem und wann sie spielen.
- Die Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen), die ebenfalls offen gestaltet werden, bieten die Möglichkeit den Zeitpunkt, die Begleiter/innen sowie die Menge und die Zusammenstellung des Essens zu wählen.
- Ein Kinderparlament, das seit kurzem ins Leben gerufen worden ist, gibt den Kindern Raum und Zeit, sich an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Das Kinderparlament findet ein Mal im Monat statt. Hier machen die Kinder erste Erfahrungen mit

demokratischen Prozessen. Dort werden z.B. Regeln, die das ganze Haus betreffen besprochen und festgelegt.

- In dem Morgenkreis, der Stammgruppe, die täglich stattfinden haben die Kinder die Möglichkeit in einem kleinen Rahmen ihre Wünsche und Beschwerden zu äußern.
- In der Eingewöhnungszeit geben die Kinder das Tempo vor.
- Die Krippenkinder entscheiden nach ihren Bedürfnissen wann und wie lange sie schlafen.

8. Umgang mit Verdacht mit Kindeswohlgefährdung

Unser Interventionskonzept bei Fällen von (sexuellen) Grenzverletzungen von Mitarbeiter/innen sowie bei allgemeinen Fällen von Kindeswohlgefährdung (z.B. innerhalb der Familie) richtet sich nach dem Verfahrensablauf des Kirchenkreises Hamburg Ost. Dieser liegt Ihnen durch das Fachreferat Kinderschutz vor (siehe QM-Handbuch „Sicherung des Kindeswohls). In diesem ist der Umgang mit Verdachtsmomenten, der Interventionsmaßnahmenkatalog und ggf. eine disziplinarische oder strafrechtliche Verfolgung einer Grenzüberschreitung geregelt.

8.1. Umgang mit Verdachtsmomenten

- Wahrnehmung und Dokumentation einer eventuell auffälligen Entwicklung des Kindes durch die Mitarbeiter/Innen.
- Fachliche Reflektion und Austausch der Beobachtungen zum Kind.
- Weitergabe der Anhaltspunkte über vorliegende Kinderwohlgefährdung an die Leitung der Einrichtung.
- Auswertung und Einschätzung der Anhaltspunkte durch die Leitung und den Träger mit Einbezug der Kinderschutzkraft.
- Vorbereitung der geeigneten Maßnahmen z.B. klärendes Elterngespräch und daraus resultierende andere Maßnahmen.
- Bei fehlender Kooperation der Eltern, oder wenn die Einbeziehung der Eltern weitere oder zusätzliche Gefährdung bedeutet ist das Jugendamt einzuschalten.

8.2. Grundsätze im Ernstfall

- Ruhe bewahren – besonnen Handeln

Durch ein kurzes Innehalten wird der Schaden von Grenzverletzungen, deren Vorgeschichte oft weit zurückreicht, nicht wesentlich vergrößert. Viel mehr bietet besonnenes Handeln die Möglichkeit, sich selbst mehr Klarheit zu verschaffen und ggf. Fachkräfte und Fachstellen hinzuzuziehen.

- Das (mögliche) Opfer schützen!

Es sind keine eigenen Untersuchungen anzustellen und keine beschuldigte Person mit dem Verdacht zu konfrontieren (Beweismittel könnten vernichtet werden und der Druck der Geheimhaltung auf das Opfer erhöht werden). Die Aufklärung von Verdachtsmomenten ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde. Ein mögliches Opfer in Sicherheit zu bringen, bedarf einiger Vorbereitungszeit und ist Aufgabe des Jugendamtes und der Polizei.

- Achtsam zuhören!

Personen, die über einen Fall von Grenzüberschreitungen berichten, könnten selbst Opfer sein. Hier gilt es, empathisch auf die möglicherweise traumatisierte Person einzugehen. Machen Sie Mut und zeigen Sie, dass sie dem/der Hinweisgeber/in Glauben schenken. Vermeiden Sie gute Ratschläge oder heftiges Nachfragen. Diese Verhaltensregeln gelten für Gespräche mit Zeugen eines Falles von Grenzüberschreitung. Obwohl das Gespräch vertraulich ist, kann es notwendig sein, Schutzmaßnahmen umgehend einzuleiten. Weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie im Bedarfsfall Fachkräfte zu Rate ziehen, um die Situation einzuschätzen.

- Wichtiges zeitnah notieren!

Das menschliche Erinnerungsvermögen neigt dazu, frühere Erinnerungen aktuellen Entwicklungen anzupassen. Eine gründliche und vor allem umgehende Dokumentation ist daher später Grundlage für ein differenziertes eigenes Handeln oder die Zusammenarbeit mit Fachkräften und gegebenenfalls der Strafverfolgungsbehörde.

Mit der Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Missbrauch und Kindeswohlgefährdung, die im Rahmen der Dienstbesprechung am 16.04.2013 unter Anleitung von Kinderschutzkraft des Trägers statt gefunden hat, begann der Prozesse, der zu Entstehung der vorliegenden Ausarbeitung geführt hat. Durch die Arbeit an diesem Konzept haben wir eine Sicherheit im Bezug auf Kinderschutzproblematik für die tägliche Arbeit mit Kindern, Eltern und Kolleginnen gewonnen. Wir haben uns bewusst und professionell über Abläufe und Strukturen verständigt, die transparent sind und für alle gelten.

Das Kinderschutzkonzept wurde von Erzieherinnen der Kita St. Johannis zu Neuengamme ausgearbeitet.

Anhang

Kinderschutzkoordination Bergedorf: Christine Busch (040) 428 91 2869

Kinderschutzfachkraft des Kirchengemeindeverbands Ev.-Luth. Kindertageseinrichtungen
Hamburg-Ost: Martina Hartmann (040) 51 90 00 777

Externe Beratungsstellen:

Mobile Beratung im Landgebiet „Mobelan“: Marion Lewandowski (040) 793 19 023

Allerleihrauh: (040) 29 83 44 83

basis praevent: (040) 39 84 26 61

Dolle Deerns: (040) 43 94 150

Dunkelziffer: (040) 42 10 70 00

Kinderschutzzentrum Hamburg: (040) 49 10 00 07

Wendepunkt: (04121) 47 57 30

Zornrot: (040) 72 17 363

Zündfunke: (040) 89 01 215

